

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/454/2019	
Sitzung am 18.09.2019	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 2.7 Nutzungsänderung - Umnutzung EG, 1. OG und UG Aulendorf, Safranmoosstraße 7, Flst. Nr. 826/10			
Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Baugenehmigungsverfahren eine Umnutzung auf dem Grundstück Safranmoosstraße 7, Flurstück Nr. 826/10 wie folgt: Im Untergeschoß werden zwei Sozialräume in einen Veranstaltungsraum mit angegliedertem WC umgenutzt. Im Obergeschoß werden 3 Sozialräume in 5 Büroräume umgenutzt. Der geplante Veranstaltungsraum hat eine Nutzfläche von ca. 60 m². Die Nutzfläche der 4 geplanten Büroräume im OG soll ca. 106 m² umfassen. Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: Kurzentrum – 3. Änderung 21.03.2014 Rechtsgrundlage: § 30 Bau GB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 12.08.2019 Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich Bebauungsplan Kurzentrum. Das Flurstück 826/10 ist als Sondergebiet 2 nach § 11 BauNVO ausgewiesen. Nach Art der baulichen Nutzung zulässig sind: Anlagen und Einrichtungen die dem Betrieb einer Akut- und/oder Rehabilitationsklinik dienen - Patientenunterkünfte - Räume für Einrichtung zur medizinischen Behandlung und Rehabilitation - Verwaltungs- und Wirtschaftsräume - Betriebs und Personalräume Anlagen und Einrichtungen die dem Betrieb eines Altenwohn- und Pflegeheimes dienen - Wohnräume - Gemeinschaftsräume - Räume zur Betreuung und Pflege sowie Personalwohnungen Der Bauherr beabsichtigt die neu geschaffenen Büroräume an die Schussentalklinik zu vermieten. Im Veranstaltungsraum sollen Schulungen und Mobilisierungsveranstaltungen für alte Menschen stattfinden. Ergebnis Entsprechend der geplanten Nutzung sind weiterhin die Festsetzungen des Bebauungsplans nach Art der Nutzung eingehalten. Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhält das Vorhaben zur Kenntnis.			
Beschlussantrag: 1. Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt das Vorhaben zur Kenntnis. 2. Die planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplans bzgl. der Art der baulichen Nutzung sind bei der Vermietung der Räumlichkeiten einzuhalten.			
Anlagen: Lageplan, Bauantrag, Baubeschreibung, Grundrisse			

Beschlussauszüge für

☐ Bürgermeister
☐ Kämmerei

☐ Hauptamt
☒ Bauamt

☐ Ortschaft

Aulendorf, den 10.09.2019